

Beratung von Anträgen/Anfragen der Fraktionen im Rat der Stadt Wermelskirchen

Es ist folgender Antrag eingegangen/ Es ist folgende Anfrage eingegangen:

Fraktion:	WNKUWG Freie Wähler		
Antrag/Anfrage vom:	05.02.2018		
Eingang:	06.02.2018		
Betreff:	Taubenfütterungsverbot		
Beratungsfolge *)	Verwaltungsvorstand (20.02.2018)		
	Rat der Stadt (19.03.2018)		
Erledigt:			
Kopie an Vors. d. Ausschusses :	Herr Bürgermeister Rainer Bleek		Ar
Kopie an: (Mit der Einladung zum Verwaltungsvorstand)	Herrn Bürgermeister Rainer Bleek (als Datei)		Ar
	Herrn Ersten Beigeordneten Stefan Görnert (als Datei)		Ar
	Herrn Technischen Beigeordneten Thomas Marner (als Datei)		Ar
	Herrn Stadtkämmerer Bernd Hibst (als Datei)		Ar
Per Workflow an:	Fachamt:	32	Ar
Aufnahme in die Tagesordnung des Verwaltungsvorstandes am:		20.02.2018	Ar
Per Workflow an:	Herrn Jürgen Scholz		Ar
Per Workflow an:	Herrn Arne Feldmann		Ar
Original zur Vorlage im Fachausschuss an:	Frau Kirstin Wirtz		Ar
Beschlussvorlage angelegt Vorlage Nr.:	0036/2018		Ar

*) Die Beratung in dem jeweils folgenden Gremium setzt eine entsprechende Beratung und Beschlussfassung in dem vorhergehenden Gremium voraus!

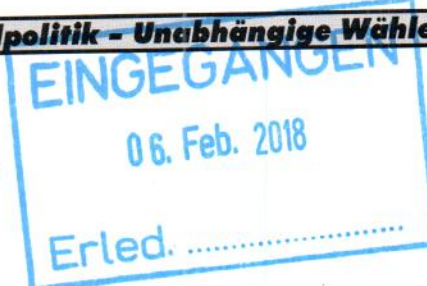
Die Anfrage ist in Kopie als Anlage bzw. auf der Rückseite beigelegt.

Im Auftrag:

K. Wirtz

An den
Bürgermeister der Stadt Wermelskirchen
Herrn Rainer Bleek

-Rathaus-



05. Februar 2018

**Antrag zur Sitzung des Rates am 19. März 2018, hier:
Taubenfütterungsverbot**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die WNK UWG - Fraktion stellt den nachstehenden Antrag:

"Ein ausdrückliches Fütterungsverbot für Tauben wird in das Ortsrecht der Stadt Wermelskirchen aufgenommen.

Zudem sollte das Projekt Taubenhaus weiter verfolgt werden und die Stadt parallel prüfen, ob nicht durch Gabe von Kontrazeptiva („Antitaubenpille“) die Vermehrung der Tauben gestoppt werden kann."

Begründung:

Tauben stellen durch die Übertragung von Parasiten und Infektionskrankheiten eine Gefährdung für die öffentliche Gesundheit dar. Ihr Kot verschmutzt / beschädigt zusätzlich Gehwege und Gebäude und verursacht damit fortlaufende, nicht unerhebliche Kosten für Gemeinde und Bürger.

Da seit geraumer Zeit ständig das Verstreuen von Nahrung durch uneinsichtige Mitbürger zu beobachten ist, muss das Ordnungsamt in die Lage versetzt werden, entsprechend auf diese Personen mit den notwendigen Sanktionen einzuwirken:

<http://www.rp-online.de/nrw/staedte/wermelskirchen/taubenplage-bleibt-ein-grosses-aergernis-aid-1.7357553>

Zwei Wege könnten zu einer langfristigen Verbesserung der Situation führen: Ein klares Taubenfütterungsverbot in der Stadt könnte eine abschreckendere Wirkung entfalten und würde wahrscheinlich auch die soziale Kontrolle erhöhen. Und die Einrichtung eines Taubenhauses wäre

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sigrid Seidel
(Sachkundige Bürgerin)

Henning Rehse
(Fraktionsvorsitzender)

Fraktionsvorsitzender:
Henning Rehse
Goethestraße 33
42929 Wermelskirchen
e-mail: wnk-wermelskirchen@t-online.de

Tel.: 02196 / 3933Qp
Tel.: 0211 / 7110365Qd
Fax: 02196 / 974878
mobil: 0171 / 3401418
www.wnkuwg.de